7435/J
vom 27.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bürgerfeindlicher Digitalzwang bei Förderansuchen: Ausgrenzung von Senioren und Familien durch die Abschaffung von Papierformularen und die Sicherstellung der analogen Wahlfreiheit**

Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird seitens der Politik gebetsmühlenartig als Meilenstein für Modernisierung und Bürgernähe gepriesen. Doch während technologische Innovationen Verwaltungsabläufe im Hintergrund vereinfachen sollen, verkehrt sich dieser Prozess im Kontakt mit den Bürgern zunehmend in sein Gegenteil, wenn bewährte analoge Zugangswege ersatzlos beseitigt werden.[1] Die Kernaufgabe einer rechtsstaatlichen und dem Gemeinwohl verpflichteten Verwaltung besteht darin, für ausnahmslos alle Staatsbürger niederschwellig erreichbar zu sein und sicherzustellen, dass niemand von lebensnotwendigen staatlichen Unterstützungen und Beihilfen abgeschnitten wird.

Die gelebte Praxis in Österreich offenbart jedoch ein zutiefst bürgerfernes Bild: Bei einer stetig wachsenden Zahl von Förderungen – insbesondere im sensiblen Bildungs- und Familienbereich wie bei Schulstarthilfen, Schulkostenbeiträgen oder Kinderbetreuungszuschüssen – haben herkömmliche Antragsformulare in Papierform faktisch ausgedient. Wie aktuelle Erhebungen und Berichte zeigen, sind rund 60 Prozent der Förderungen ausschließlich über das Internet und digitale Eingabemasken zugänglich. Für hunderttausende Österreicher, die über keinen internetfähigen Computer, kein entsprechendes Endgerät oder keine vertiefte digitale Erfahrung verfügen, türmt sich dadurch eine unüberwindbare technokratische Mauer auf, die den tatsächlichen Erhalt von Fördergeldern verhindert.

Dieser bürgerfeindliche Digitalzwang ist ein unhaltbarer Zustand und spaltet die österreichische Bevölkerung auf zynische Weise. Es ist völlig unzumutbar, dass ausgerechnet Senioren, kinderreiche Familien und vulnerable Bevölkerungsgruppen, die auf staatliche Unterstützungen dringend angewiesen sind, durch die Abschaffung gedruckter Formulare systematisch an den Rand gedrängt und entwürdigt werden.

Digitalisierung darf niemals als Vorwand genutzt werden, um Bürgerrechte abzubauen oder Verwaltungsausgaben auf dem Rücken jener zu sanieren, die den digitalen Hürdenlauf nicht bewältigen können. Jeder Bürger hat ein unveräußerliches Recht auf ein analoges Leben sowie auf einen garantierten, gleichwertigen und analogen Zugang zu allen Behördenwegen und Förderungen. Wer die Bürger zwingt, sich für ihnen zustehende Mittel digitalen Plattformen und intransparenten Schnittstellen zu unterwerfen, handelt gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung.

Im Sinne der Transparenz und der parlamentarischen Kontrolle ist es daher unerlässlich, dass der Bundesminister für Digitalisierung die Standards der bundesweiten E-Government-Strategie darlegt und offenlegt, wie die Bundesregierung

[1] https://www.krone.at/4284945 (aufgerufen am 15.09.2026)

die analoge Wahlfreiheit bei allen behördlichen Verfahren und Förderungen dauerhaft sicherzustellen gedenkt.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie beurteilt Ihr Ressort den Umstand, dass rund 60 Prozent der staatlichen Förderansuchen nur noch ausschließlich online eingereicht werden können und herkömmliche Papierformulare flächendeckend verdrängt werden?
2. Welche bundesweiten Richtlinien oder Vorgaben existieren seitens Ihres Ressorts im Rahmen der E-Government-Strategie, um sicherzustellen, dass neben digitalen Anträgen stets auch ein vollwertiger analoger Zugang in Papierform gewährleistet bleibt?
3. Teilt Ihr Ressort die Auffassung, dass die ausschließliche Bereitstellung von Antragsverfahren im Internet eine mittelbare Diskriminierung älterer Bürger, von Menschen mit Behinderung sowie von Haushalten ohne PC- oder Internetanschluss darstellt?
 a. Wenn ja, welche konkreten Gegenmaßnahmen hat Ihr Ressort bisher ergriffen?
 b. Wenn nein, wie begründen Sie diese Einschätzung?
 c. Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass diese Bürger zu ihrem Recht auf Fördergelder kommen?
4. Welche Bundesförderungen und Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes können aktuell ausschließlich auf digitalem Weg beantragt werden? (Bitte um taxative Auflistung nach Ressorts und Programmen)
5. Gibt es Erhebungen oder Schätzungen Ihres Ressorts darüber, wie viele anspruchsberechtigte Bürger in Österreich aufgrund digitaler Barrieren (wie fehlender ID Austria, mangelnder digitaler Kenntnisse oder technischer Hürden) auf ihnen zustehende Förderungen verzichten?
 a. Wenn ja, wie hoch beziffert sich diese Dunkelziffer?
 b. Wenn nein, warum wird dieser gravierende Missstand nicht systematisch untersucht?
6. Welche konkreten Schritte unternimmt Ihr Ressort, um dem Grundsatz „Recht auf ein analoges Leben“ im Behördenverkehr gesetzlich zum Durchbruch zu verhelfen?
7. Inwieweit stimmt sich Ihr Ressort mit den Bundesländern ab, um zu verhindern, dass Landesförderungen im Familien- und Schulbereich (wie Schulkostenbeihilfen) demontiert und ausschließlich digital abgewickelt werden?
8. Welche personellen und budgetären Ressourcen stellt der Bund bereit, um Bürgern, die Anträge weiterhin in Papierform oder persönlich auf Ämtern einbringen wollen, die dafür notwendige analoge Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?
9. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um zu verhindern, dass die Einführung und Weiterentwicklung der „ID Austria“ zu einem faktischen Zwangssystem wird, ohne das elementare Amtswege nicht mehr beschritten werden können?
10. Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass der Datenschutz und die Privatsphäre jener Bürger geschützt bleiben, die sich bewusst gegen digitale Identifikations-

systeme und die Speicherung ihrer Antragsdaten in zentralen Servernetzwerken entscheiden?

11. Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Verpflichtung für alle Bundesdienststellen und ausgegliederten Fördereinrichtungen, wonach jedes Förderformular zwingend auch als physisches Druckwerk in Papierform aufliegen und barrierefrei per Post eingereicht werden können muss?
 a. Wenn ja, wann wird eine derartige Novelle vorgelegt?
 b. Wenn nein, warum wird den Bürgern diese Wahlfreiheit verweigert?
12. Welche Maßnahmen sind geplant, um die sogenannte „digitale Ausgrenzung“ von Familien und Senioren bei zukünftigen Digitalisierungsprojekten der Bundesverwaltung von vornherein verbindlich auszuschließen?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T15:56:30+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	